



2. Elternbrief im Schuljahr 2018/2019 und Einladung zum Klassenelternabend

Langenzenn, 19.09.2018

Sehr geehrte Eltern,

um Unklarheiten zu beseitigen und eventuellen Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, möchte ich noch einmal kurz auf oben genannte Punkte eingehen.

Mittagessen

In der Mensa der Mittelschule haben auch unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Die Essenspläne für die jeweilige und die darauffolgende Woche hängen auf der Infotafel neben dem Lehrerzimmer aus. Angeboten werden jeweils ein Essen mit Fleisch oder Fisch sowie ein vegetarisches Gericht.

Der Preis beträgt immer 3,50 Euro.

Essensbons können im Voraus jeden Tag ab 13:00 Uhr im Sekretariat der Realschule erworben werden, in Ausnahmefällen bei der Schulleitung.

Kinder, die ein warmes Mittagessen haben wollen, schreiben sich in der Früh selbstständig und zuverlässig unter Angabe von Name und Klasse sowie dem gewünschten Essen bis spätestens 07:55 Uhr im Sekretariat in eine dort aufgehängte Liste ein. Wir melden dann gegen 09:00 Uhr dem Caterer die Anzahl der Essen und geben die Liste an die Mittelschule weiter.

Mittags gehen die Schüler/Innen in die Mensa der Mittelschule und geben dort ihren Essensbon, auf den sie ihren Namen schreiben, ab. Gleichzeitig streichen sie sich aus der dort ausliegenden Liste als Zeichen, dass sie ihr Essen erhalten haben.

Wir erhalten wöchentlich die Listen von der Essensausgabe zurück und können so sehen, welcher Schüler sein bestelltes Essen eingenommen hat. Wir bitten an dieser Stelle um Ihr Verständnis, dass in dem Fall, dass Ihr Kind vorzeitig abgeholt wird, die Kosten für das Essen anfallen, da ja die Bestellung beim Caterer abgegeben worden ist und dieser die vorgemerkte Anzahl an Essen liefert.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es sich während des Essens in der Mensa ordentlich benimmt und seinen Platz sauber hinterlässt.

Verlassen des Schulgeländes

An unserer Realschule wird entfallener Unterricht von der ersten bis zur sechsten Stunde vertreten. Ist eine Lehrkraft krank oder besucht eine Fortbildung, so entfällt in der Regel der Nachmittagsunterricht (sowohl Pflicht- als auch Wahlunterricht).

Aus organisatorischen Gründen ist es aber so, dass einzelne Schüler aufgrund des Religion- oder Ethikunterrichts an zwei Stunden vormittags keinen regulären Unterricht haben. Sollte dies die 1. und 2. oder die 5. und 6. Stunde betreffen, so können die Schüler später kommen oder heimgehen. Diejenigen, die auf den Schulbus angewiesen sind, halten sich in der Mensa der Realschule auf. Dort können sie Hausaufgaben machen oder sich anderweitig beschäftigen. Dies gilt auch für Schüler/Innen, die in der 3. und 4. Stunde keinen regulären Unterricht haben.

Am Freitag betrifft dies in der 3. – 5. Stunde eine relativ große Gruppe. Aus diesem Grund wird eine Lehrkraft die Aufsicht in dieser Zeit in der Mensa übernehmen.

Betroffen von der Regelung, sich im Schulhaus, sprich in der Mensa aufzuhalten, sind auch alle Schülerinnen und Schüler zwischen 13:00 und 13:30 Uhr, die nachmittags Unterricht (Wahl- und Pflichtunterricht) haben.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubterweise das Schulgelände, so erlischt automatisch der Versicherungsschutz! Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.

Bei weiteren Fragen zu den beiden Punkten stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Den vorläufigen Terminplan für das erste Halbjahr finden Sie übrigens auf unserer Homepage (www.realschule-langenzenn.de).

Mit freundlichen Grüßen

B. Glöckner, Schulleiterin